

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 4 (1920)
Heft: 3

Rubrik: Geschäftliches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allerlei sprachliche Bemerkungen.

Amtsdeutsch und Todesstrafe am Zürichsee. — Der löbliche Gemeinderat einer zürcherischen See-Gemeinde veröffentlicht folgende Anzeige:

Baumkappung.

Die Besitzer von Bäumen, öffentlichen Straßen und Wegen entlang, werden hiemit unter Androhung von Buße und Ausführung auf exekutivem Wege aufgefordert, . . . überhängende Äste an Straßen . . . zu beseitigen . . . Nach dem 25. Januar wird Nachschau gehalten und fehlendes auf Kosten der Eigentümer durch die Organe der Gemeinde ausgeführt.

Schön ist schon der Eingang: Die Besitzer von Bäumen, öffentlichen Straßen und Wegen entlang. Fast so schön wie: Die verschobene Versammlung, der Maul- und Klauenseuche wegen. Einfacher wäre: Die Besitzer von Bäumen an öffentlichen Straßen und Wegen, oder (wenn auch nicht gerade schön, doch wenigstens richtig): Die Besitzer von an öffentlichen Straßen und Wegen stehenden Bäumen. Oder: wer an öffentlichen Straßen und Wegen Bäume besitzt, wird aufgefordert. Das „entlang“, das die sprachliche Verbindung zwischen den Straßen und den Bäumen so schwierig macht, ist gar nicht nötig und sogar falsch, denn an einer öffentlichen Straße wird auch jeder einzeln stehende Baum gekappt werden müssen, nicht nur die in ganzen Reihen den Straßen entlang stehenden.

Herrlich ist dann aber die Androhung der „Ausführung auf exekutivem Wege“. Die wird den Bauern schön in die Beine fahren! Das ist ja geradezu unheimlich, denn verstehen können sie's ja nicht, das kann man höchstens ahnen. Der Deutsche ist gelehrt, wenn er sein Deutsch versteht. Was heißt exekutiv? Mit Hilfe von etwas Latein übersetzt man: Ausführung auf dem Wege der Ausführung! Wer's nicht versteht, denkt vielleicht an die Exekution, die an Hans Waldmann und andern Hochverrätern vollzogen wurde: Blutgerüst und Scharfrichter. Die wurden auch gekappt! Wer gar nichts anfangen kann mit dem Wort, dem läuft's fast den Rücken hinunter.

Nun ist ja eine Exekution in der Regel eine amtliche Handlung, aber eben darum könnte man leicht deutsch und deutlich sagen: auf amtlichem Wege, oder: von Amts wegen, und das Ganze noch kürzer: unter Androhung von Buße und amtlicher Ausführung.

Der Gemeinderat rechnet aber auch gar nicht damit, daß die Stelle verstanden werde (sie soll nur einen heilsamen Schrecken einjagen und den Respekt im allgemeinen erhöhen), drum sagt er zum Schluß dasselbe noch einmal, diesmal auf ziemlich gut deutsch: Fehlendes werde „durch die Organe der Gemeinde“ ausgeführt. Ob der Gemeindepräsident oder der Nachtwächter, der Abdecker, der Sigrist oder der Feldmauer die Exekution vornehme, wird nicht gesagt, doch sind sie ja alle „Organe“ (!) der Gemeinde.

Natürlich hat dieses Kunstwerk nicht der gesamte Gemeinderat auf dem Gewissen, sondern wohl der Herr Gemeindeschreiber, und der hat's auch nicht erfunden, sondern einem Berufsgenossen, Borgänger oder Borgezessenen nachgemacht und ist damit bei weitem nicht der einzige; aber ein Beispiel für einen ungesunden Sprachzustand ist es eben doch, und der Fall ist in unserer vielgelobten Demokratie nicht vereinzelt, daß im amtlichen Verkehr Ausdrücke gebraucht werden, die der Schreiber selbst nicht recht versteht und das Volk erst recht nicht. Wir bitten, uns derartige Beispiele mitzuteilen. Wir können natürlich nicht gegen jedes überflüssige Fremdwort einschreiten; wo sich aber eine Amtsstelle so lächerlich macht, werden wir uns erlauben (in diesem Falle

durch Zusendung dieser Nummer) darauf aufmerksam zu machen.

Ein reizendes Beispiel von Amtsdeutsch sah ich kürzlich im Hauptbahnhof der Stadt Bern. In einem Wagenfenster der 3. Klasse hing ein kleines Täfelchen mit dem Aufdruck:

Reserviertes Kompartiment.
Compartiment réservé.
Scompartimento riservato.

Was soll nun das sprachlich nicht gebildete Volk mit solchen Aufschriften anfangen? Sind wir wirklich so weit, daß man zuerst französisch oder italienisch lernen sollte, um verhunztes Deutsch, d. h. das Kauderwelsch der S. V. B. verstehen zu können?

A.

Aus der Presse.

Ein Rätsel. Die „Schweizerischen Republikanischen Blätter“ — ist der Titel nicht etwas anmaßend? Einzig urecht republikanische Gesinnung in Originalpackung! — brachten am 6. Christmonat v. J. eine düstere Geschichte, die uns zu berühren scheint, uns aber doch nur belustigen kann. Ein wohlmeinender schweizerischer Republikaner plaudert unter der Überschrift „Deutscher Sprachverein und anderes“ (das andere sind die deutschen Juden) über ein Gespräch, das er jüngst in Deutschland geführt habe mit einem wohlgemehrten Herrn von Düsseldorf, Vertreter einer großen Firma, der „Präsident des deutschen Sprachvereins“ sei (Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins ist Herr Oberbaurat Dr. Sarrazin in Berlin). Dieser Herr sei „so ehrlich“ gewesen ihm zu erklären, „daß der deutsche Sprachverein für die Schweiz, mit Sitz in Basel, nichts anderes beziehe als die Ausbreitung des Deutschtums“. — Weiß vielleicht einer unserer Leser etwas über diesen „deutschen Sprachverein für die Schweiz, mit Sitz in Basel“? Auskunft erbeten!

Geschäftliches.

Endlich sind die nachbestellten Nummern der Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins eingetroffen und könnten bereits versandt werden. Sollte dabei wider unser Erwarten ein Besteller übersehen oder nicht vollständig bedient worden sein, so bitten wir, uns das sofort zu melden unter Angabe der fehlenden Nummern. Die „Zeitschrift“ wird bei den heutigen Verkehrsverhältnissen einen Monat hinter unsern „Mitteilungen“ zurückbleiben.

Bei der Werbetätigkeit vom vorigen Sommer ist uns der Vorrat an den Nummern 1/2 und 3/4 völlig ausgängen, so daß wir nicht einmal für unsere eigenen Bedürfnisse (Bücherei usw.) versehen sind und allfälligen Nachfragen nicht genügen können. Wir bitten die Mitglieder, die die Blätter doch nicht lange aufzubewahren gedenken und auf Vollständigkeit keinen Wert legen, uns diese Nummern zuzustellen. Besten Dank zum voraus!

Aenderungen des Wohnorts sollten jeweiligen rechtzeitig gemeldet werden, da das der Post und uns allerlei lästige Kleinarbeit ersparen würde.

An die Mitglieder von Zürich und Umgebung.

Auf unsere Frage betreffend Teilnahme an einer zu gründenden Ortsgruppe sind seinerzeit über 50 zustimmende Antworten eingelaufen. Augenblicklich muß die Angelegenheit noch ruhen; wir werden die Angemeldeten zu gegebener Zeit einmal zusammenrufen.

Geschäftsstelle Küsnacht.